

Merkblatt für ausgehende Erasmus-Studenten zum Learning Agreement

Mobilitätsfenster im Abschluss Bachelor of Science:

Ein Auslandssemester bietet sich für die Studierenden an, die Propädeutika und Grundlagenstudium in den ersten 3 Fachsemester absolviert haben.

Es wird empfohlen, eines der beiden Sommersemester für das Auslandsstudium zu wählen.

In dem anderen Sommersemester können dann in Kiel die Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodule beider Sommersemester (4. und 6. Semester) parallel belegt werden.

Zur Auswahl von Kursen im Auslandssemester

(Abschlüsse Bachelor of Science und Master of Science)

Um im Ausland erworbene Prüfungsleistungen für Ihr Kieler Studium später anerkannt zu bekommen, müssen drei Grundvoraussetzungen beachtet werden.

1. Das Kursniveau muss passen!

Für Ihr Bachelor-Studium werden Bachelor-Kurse anerkannt; für Ihr Master-Studium werden Master-Kurse anerkannt. Sprachkurse können für ein **Masterstudium** nicht anerkannt werden.

2. Für die Anerkennung von Prüfungsleistungen als Wahlmodul darf es keine oder nur minimale Überschneidungen zu Modulen geben, die Sie bereits in Kiel belegt haben.

Kurse, die Sie an der CAU nicht für Ihr Studium anerkannt bekommen (würden), bekommen Sie auch dann nicht anerkannt, wenn Sie diese an einer anderen Universität in einer fremden Sprache belegen. Bei der Anerkennung für den Bereich der Wahlmodule muss keine Äquivalenz zu den an der CAU angebotenen Wahlmodulen hergestellt werden, nur eine Überschneidung der Inhalte mit bereits belegten Modulen muss ausgeschlossen werden. Achten Sie also darauf, keine Kurse „doppelt“ zu belegen.

3. Um ein Pflicht- oder Wahlpflichtmodul im Auslandssemester anstatt in Kiel zu belegen, müssen die Inhalte nahezu identisch sein.

Bitte setzen Sie sich **vor** Ihrem Auslandsaufenthalt mit dem/der Modulverantwortlichen des Pflicht- oder Wahlpflichtmoduls in Verbindung und lassen sich die Äquivalenz schriftlich bestätigen.

Was das Learning Agreement ist

Bevor Sie Ihr Auslandssemester beginnen, müssen Sie ein Learning Agreement mit dem Koordinator an Ihrem Institut vereinbaren. Mit diesem Learning Agreement zeigen Sie, dass Sie sich über das Kursangebot an der Partneruniversität informiert haben und bereit sind, eine hinreichende Anzahl an ECTS-Punkten zu erwerben.

Ein einmal unterschriebenes Learning Agreement ist nicht in Stein gemeißelt. Häufig sind nachträgliche Änderungen schon deswegen notwendig, weil auch bei den Partneruniversitäten Kurse kurzfristig ausfallen oder durch andere Kurse ersetzt werden können oder die Teilnehmergrenze für den Kurs erreicht ist. In diesem Fall nehmen Sie Kontakt mit Ihrem Koordinator auf und bitten ihn um eine Änderung des Learning Agreements.

Was das Learning Agreement nicht ist

Das Learning Agreement ist keine Garantie, dass Sie die gewählten Kurse für Ihr Studium anerkannt bekommen! Ihr Koordinator bestätigt mit seiner Unterschrift lediglich, dass der von Ihnen gewählte Umfang der Kurse angemessen für eine Erasmus-Förderung ist.

Weitergehendes ist schon rein technisch nicht möglich, da Ihr Koordinator nicht weiß, welche Kurse Sie in Ihrem Studium bereits belegt haben und wie sehr diese sich mit der Auswahl auf Ihrem Learning Agreement überschneiden.

Zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Prüfungsleistungen

Im Ausland erbrachte Prüfungsleistungen werden nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes auf Antrag beim Prüfungsausschussvorsitzenden anerkannt. Überwiegend erfolgt die Anerkennung für den Bereich der sechs zu absolvierenden Wahlmodule im Abschluss Bachelor of Science und der vier zu absolvierenden Wahlmodule im Abschluss Master of Science.

Sollten Sie hinsichtlich der Anerkennung eines Kurses unsicher sein, halten Sie vor Ihrem Auslandssemester Rücksprache mit dem Dozenten, in dessen Themenspektrum die Modulhalte am ehesten fallen, und lassen Sie sich von diesem die Einstufung als Bachelor- oder Mastermodul schriftlich bestätigen! Sollten Sie vorhaben, Pflicht- oder Wahlpflichtmodule im Ausland zu belegen, holen Sie sich diese Bestätigung unbedingt ein! Für das Anerkennungsverfahren benutzen Sie bitte die auf den Internetseiten des Prüfungsamtes zur Verfügung stehenden Formulare.